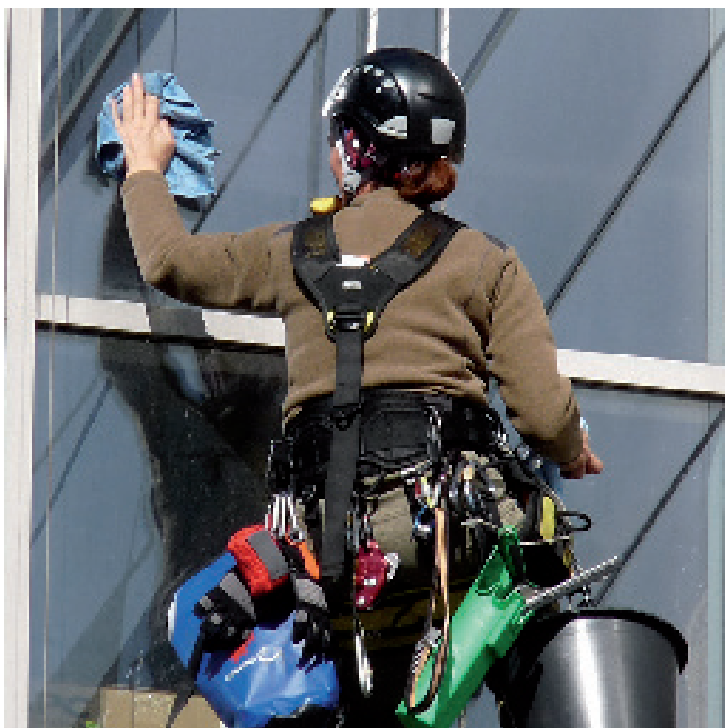


# Eingliederung

unterstützungsberechtigter Personen  
(Teillohnstellen)



## Ausgangslage

In Zeiten der Wirtschaftskrise werden Arbeitsplätze im 1. Arbeitsmarkt immer rarer. Für eine wachsende Gruppe von Personen im erwerbsfähigen Alter, insbesondere für ausgesteuerte Personen, besteht wenig Aussicht auf eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Ist eine Person längere Zeit erwerbslos, verringern sich die Chancen auf eine Wiedereingliederung. Den steigenden Sozialhilfekosten kann nur mit einer wirksamen und dauerhaften Integration der langzeitarbeitslosen Sozialhilfebeziehenden in den primären Arbeitsmarkt begegnet werden. Das Projekt Teillohnstellen leistet einen Beitrag dazu.

## Was ist eine Teillohnstelle?

Das Sozialhilfegesetz regelt die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen. Die ausgesteuerte Person (Klient) mit geminderter Leistungsfähigkeit erbringt eine Arbeitsleistung gemäss ihrer individuellen Leistungsfähigkeit. Das Unternehmen beteiligt sich entsprechend der erbrachten Leistung (Teillohn). Die Sozialhilfebehörde und der Kanton übernehmen die Differenz zwischen dem tatsächlichen OR-Lohn und dem Lohn gemäss der erbrachten Leistung (Lohnkostenbeiträge). Der Klient unterzeichnet einen befristeten Arbeitsvertrag mit der Gemeinde, welche die gesamte Lohnadministration übernimmt und die Soziallasten trägt. Das Unternehmen erhält einen Verleihvertrag.

## Zielgruppe

- Personen, die von der Sozialhilfebehörde unterstützt werden und zu mind. 50% erwerbsfähig sind und keine Leistungen der Invalidenversicherung erhalten.
- Personen, deren Chancen auf Wiedereingliederung realistisch sind und deren persönliche oder soziale Situation sich stabilisieren kann.





### **Ziele des Projektes Teillohnstellen**

- die Nutzung der verbleibenden Arbeitsfähigkeit
- die Erhaltung der Qualifikationen
- die Förderung des Selbstvertrauens
- die Wiedererlangung einer Tagesstruktur
- den Erhalt einer Arbeitsreferenz
- die Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt

### **Professionelle Begleitung**

Aufgrund der langen Arbeitsabstinenz, verschiedener persönlicher sozialer Probleme und der Abhängigkeit von der Sozialhilfe können bei Klienten und Klientinnen Schwierigkeiten wie Unpünktlichkeit, Unzuverlässigkeit, Verhaltensprobleme usw. auftauchen. Eine professionelle Begleitung und ressourcenorientierte Förderung der Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen durch die Gemeinde entlasten die Wirtschaftsbetriebe. Regelmässige Standortbestimmungen, Zielvereinbarungen und Bewerbungscoachings unterstützen den Stellensuchenden in seinen Bemühungen eine Stelle in der Privatwirtschaft zu erlangen.

Gerne stellen wir Ihnen das Projekt persönlich vor und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

## **Gemeinde Reinach**

Hauptstrasse 10  
4153 Reinach  
Tel. +41 61 511 60 00  
Mail [info@reinach-bl.ch](mailto:info@reinach-bl.ch)  
[www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch)  
Kostenlose App „Reinach“

## **Ansprechpersonen**

Susanne Beck  
Leiterin Soziales  
Tel. +41 61 511 63 92  
Mail [susanne.beck@reinach-bl.ch](mailto:susanne.beck@reinach-bl.ch)

## **Öffnungszeiten Stadtbüro**

Mo, Di, Do	08.30-11.30 13.30-16.00
Mi	08.30-11.30 13.30-18.00 (in den Schulferien -16.00)
Fr	08.30-14.00 durchgehend sowie nach Vereinbarung

## **Öffnungszeiten Abteilungen**

Mo-Fr 08.30-11.30 sowie nach Vereinbarung

Januar 2019

